

gedachte Ihro Churfürstl. Durchl. in Erinnerung ihres tragenden ausschreibenden Amts, aus diesen und andern mehr, bey iezo verspührten allerhand gefährlichen Coniuncturen, vorhandenen Motiven bewogen worden, einen Creyß-Tag anhero nacher Leipzig auf den 8ten dieses Monats Julii auszuschreiben, und denen Churfürsten, Fürsten und Ständen des löbl. Ober-Sächsischen Creyses gebührlich zu notificiren. Welchemnach Höchst- und Hochgedachter Churfürsten, Fürsten und Stände Rätthe, Bottschafften, Gesandte und Abgeordnete in völliger Anzahl (außer Bor-Pommern, deshalben die Königl. Schwedische Regierung daselbst, wegen Kürze der Zeit, sich schriftlich entschuldiget) auf den bestimmten Termin sich eingefunden und bey dem Churfürstlichen Sächsischen Directorio, vermittelst Überreichung der Credentialen, richtiger Gewalten und Vollmachten, legitimiret, die Proposition den 9ten dieses an gewöhnlicher Stelle angehört, nachfolgende Puncte in reife Deliberation gezogen, erörtert und endlich sich dieses Abschieds mit einander verglichen.

§. 1. Und zwar anfänglich haben Churfürsten, Fürsten und Stände den gefährlichen Zustand des Reichs nochmahls einmüthig und dahero Ihrer Christlichen Obliegenheit zu seyn erkennen, daß vornehmlich der erzürnte Gott, als welcher allein die Regimenter beschützen, Friede geben und erhalten kan, durch Demuth und Gebeth versöhnet, auch daher in diesem Ober-Sächsischen Creyse und in eines jedweden darinnen befindlichen Standes Churfürsten, Fürstenthümern, Landen und Gebiethen, zuförderst dessen Allmacht durch angestellte öffentliche Buß- und Beth-Tage, um Vergebung der Sünden und um Erhaltung Ruhe und Wohlstandes, auch Abwendung aller Gefahr inniglich angeruffen, und die von Gott selbst gebothene Sonntags-Feyer in Christ-schuldiger Devotion und Andacht besser, als bißhero von den meisten geschehen, beobachtet werden möchte.

§. 2. Wornechst denn, und auf ersuchten göttlichen Beystand, in Erwegung der theuren Pflichten und Schuldigkeit gegen das Heil. Röm. Reich und geliebte Vaterland Teutscher Nation, Churfürsten, Fürsten und Stände dieses Creyses, vermittelst derer Rätthe, Bottschafften, Gesandten und Abgeordneten, nicht weniger dasjenige, was bey allgemeiner Reichs-Versammlung gut befunden und zu des Reichs Sicherheit beschlossen worden, in gebührende Erwegung gezogen, und so bald die zu Regensburg pro securitate Imperii verwilligten 3000. Mann, als 1000. zu Roß und 2000. zu Fuß, jedoch mit gewissen und diesen Reservaten aufzubringen, vor die Hand genommen, daß

Anstellung
Buß- und
Bethtage 2c
um Abwen-
dung der Ge-
fahr.

Bewilligung
der Türcken-
Hülfe, jedoch
cum Reser-
vato.

der